

## Editorial

Die Reform der universitären Juristenausbildung in Deutschland ist ein Dauerbrenner. Aktuell wird die Diskussion von einem Reformvorschlag geprägt, den ein von der Justizministerkonferenz eingesetzter Ausschuss zur Koordinierung der Juristenausbildung (KOA) ausgearbeitet hat. Im Zentrum dieses Vorschlags steht eine Vereinheitlichung und Verschlankung des Pflichtfachcurriculums für die erste juristische Prüfung sowie eine Reform der Schwerpunktbereiche. Beide Themen werden an den Universitäten kontrovers diskutiert. Die ZDRW eröffnet dieser Diskussion im vorliegenden Heft ein Forum. In drei Standpunkten der Kollegen Stephan Lorenz für das Zivilrecht, Christian Jäger für das Strafrecht und Lothar Michael für das öffentliche Recht werden diese Pläne unter materiellen Gesichtspunkten in den Blick genommen. Judith Brockmann und Mareike Schmidt plädieren in einem weiteren Standpunkt für eine modifizierte Regelungstechnik der Ausbildungsgesetze der Länder. Das Panorama beschließt die Stellungnahme des Professoriums der Juristischen Fakultät der Ruhr-Universität Bochum, in der für eine Orientierung der Reformdiskussion an einem Leitbild wissenschaftlicher Juristenausbildung plädiert wird.

Der Herausgeberkreis der ZDRW möchte die Leserinnen und Leser einladen, durch eigene weiterführende Beiträge die Reformdiskussion auch in dieser Zeitschrift mitzugesten.

*Die Herausgeber*